



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

1./2.Lesung am:
persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

beschlossen am:

abgelehnt am:

Beschlussvorlage BV/0146/2015	Status: Bezug auf: Datum: Wiedervorlage:	öffentlich 07.01.2015
Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes durch die Stadt Nordhausen gemäß § 66 BNatSchG i. V. m. § 52 Abs. 1 ThürNatG über das im Kaufvertrag vom 13.11.2014, UR 763/14, Notar Dreymann & Kollegen betroffene und im Beschlusstext benannte Flurstück		
Hauptverantwortlicher Fachbereich		Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung Frau Karin Spieß
Beratungsfolge N 19.01.2015 Finanzausschuss Ö 19.01.2015 Stadtrat der Stadt Nordhausen		

1. Rechtsgrundlage	BGB, ThürKO, BNatSchG, ThürNatG, Hauptsatzung der Stadt Nordhausen in der gültigen Fassung Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen v. 02.07.2014
2. Auswirkungen auf andere Beschlüsse	
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten	Kaufpreis: ca. 3.365,06 € zzgl. Grunderwerbskosten (unter Haushaltsvorbehalt)
4. Termin des Inkrafttretens	sofort
5. Veröffentlichung	ja
6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:	17.02.2015 Bescheid über die Ausübung des Vorkaufsrechtes
7. Berücksichtigung des demografischen Faktors bis 2020	Nicht relevant
8. Leitziele Die Stadt Nordhausen ist:	Auswirkungen (+) positiv (-) negativ (o) keine Auswirkung
- eine familienfreundliche Stadt mit einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld	+
- ein Lern-, Bildungs- und Wissenschaftsstandort	+



Nordhausen am Harz

| die neue Mitte |

- ein leistungsstarker und attraktiver Wirtschaftstandort	0
- eine lebendige „Bürgerstadt“ mit einer effizienten und bürgernahen Verwaltung	0
9. Bürgerbeteiligung - erforderlich bzw. bereits erfolgt - Umsetzung (wann und wie)	keine

10. Text des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen übt Ihr naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht gemäß § 66 BNatSchG i.V.m. § 52 Abs. 1 ThürNatG für das im Kaufvertrag vom 13. November 2014, Notar Dreymann, mit der UR 763/2014 zwischen Frau Ilka Zimmermann wohnhaft in Nordhausen und der Firma Saint-Gobain Formula GmbH, Kuthütte mit Sitz in Walkenried, benannte Flurstück 33/0, Flur 3, Gemarkung Rüdigsdorf mit einer Größe von 17.947 m². aus.

Der Kaufpreis für den hälftigen Anteil beträgt 3.365,06 €.

11. Begründung:

Die Firma Saint – Gobain Formula GmbH hat mit Kaufvertrag vom 13.11.2014, UR 763/2014 vor dem Notar Dreymann den ½ Anteil an dem Flurstück 33/0 von Frau Ilka Zimmermann gekauft. Dieses Flurstück mit einer Größe von 17.947 m² befindet sich im Geltungsbereich des Naturschutzgebietes „Rüdigsdorfer Schweiz“.

Insofern besteht für das gegenständliche Flurstück hinsichtlich der Betroffenheit von Flächen im Geltungsbereich eines Naturschutzgebietes ein naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht gemäß § 66 BNatSchG i.V.m. § 52 Abs. ThürNatG.

Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

Anlagen
Lageplan